

25. Sitzung (Wahlperiode 2023-2027) des Beirates Huchting am 19.05.2025

TOP 7 Änderung Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Einstimmiger Beschluss als Stellungnahme:

Der Beirat Huchting nimmt zu der geplanten Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) wie folgt Stellung:

1. **Verkehrsbudget § 10 Abs. 3 BeirOG**
Der Ausdehnung der Verwendung des Stadtteilbudgets Verkehr auf § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 7 BeirOG und damit die Wiederherstellung der ursprünglichen Regelung und Einsatzmöglichkeiten wird zugestimmt.
2. **Aufnahme des Begriffs Jugendforen § 6 Abs. 4 BeirOG**
Der Aufnahme des Begriffs Jugendforen, welche damit ebenfalls als legitimisierte Jugendvertretungen fungieren können wie die Jugendbeiräte wird zugestimmt.
3. **Straßenumbenennungen**
Der notwendigen Beteiligung der Betroffenen in einem sich am Einzelfall orientierenden Verfahren wird zugestimmt.
4. **Änderung Entscheidungskompetenz OKJA § 10 Abs. 2 Nr. 1 BeirOG**
Es liegt kein konkreter Vorschlag einer Neuregelung vor. Dieser muss ggf. nachgereicht werden.
Vorsorglich wird eine Änderung sowohl hinsichtlich der geplanten Entscheidung auf Sozialzentrumsebene als auch der Einschränkung der Entscheidungskompetenz der Beiräte abgelehnt.
Die Zuständigkeiten und Aufgaben des Controllingausschusses und der Einvernehmensherstellung zwischen Behörde und Beirat einschließlich des Verfahrens nach § 11 BeirOG müssen gewahrt bleiben.
5. **Aufnahme Entscheidungskompetenz für die Verwendung weiterer Mittel § 10 Abs. 1 BeirOG**
Der Aufnahme der Entscheidungskompetenz der Beiräte für die Verwendung weiterer Mittel § 10 Abs. 1 BeirOG wird zugestimmt.

Begründung zu 4.:

Die Entscheidungskompetenz der Beiräte darf nicht angetastet werden. Das bisherige Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Beiräte sind in ihren Stadtteilen direkt vor Ort und stehen in ständigem Austausch mit den Bewohner:innen und Einrichtungen. Sollte die Entscheidungskompetenz den Beiräten entzogen werden, könnten diese Gesichtspunkte nicht mehr in die Entscheidungsprozesse einfließen.

Mit dem Entzug der Entscheidungskompetenz würden die Beiräte eine wichtige Aufgabe und damit an Gestaltungsmöglichkeiten und letztlich an Bedeutung verlieren.

Des Weiteren ist unklar wie auf größeren Entscheidungsebenen, geplant ist die Entscheidung auf Sozialzentrumsebene, die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen der Stadtteile berücksichtigt werden können.

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darf nicht allein auf Freizeitheime/Freizeitangebote ausgerichtet sein, sondern es müssen auch weiterhin die Projekte und alternativen Angebote wie z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfarmen, Mädchenarbeit, Sport-/Bewegungsangebote etc. sichergestellt werden.

Im Übrigen kann ein zu geringes Budget auch durch geänderte Entscheidungszuständigkeiten nicht kompensiert werden. Es mangelt weiterhin an einer auskömmlichen Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – es bedarf nach wie vor einer Erhöhung des Haushaltsansatzes!

Die vorgesehene, jährliche Anpassung der Zuwendungen an Inflation und Tarifsteigerungen wird ausdrücklich befürwortet.

Unter den beiden letztgenannten Aspekten könnte das Thema Finanzierung der Offenen Kinder und Jugendarbeit auf Dauer „befriedet“ und einvernehmlich geregelt werden, sprich eine Erhöhung des aktuellen Haushaltsansatzes nach den aktuell vorliegenden Bedarfen inkl. Sozialindikatoren als sogenannter Status Quo und darauffolgend jährliche Anpassungen an Inflation und Tarifsteigerungen.

gez.
Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)